



Benützungsreglement Naturfreundehaus Gisliflüh

Das Naturfreundehaus Gisliflüh dient geselligen, kulturellen und feierlichen Anlässen.

Ein ausgestellter Hausbenützungsvertrag muss vom Mieter/der Mieterin innerhalb von 10 Tagen unterzeichnet zurückgeschickt werden, andernfalls behält sich die Eigentümerin vor, das Haus anderweitig zu vermieten.

Das Haus wird im sauberen Zustand abgegeben und muss in gereinigtem Zustand zurückgegeben werden. Die Anordnungen des Hauswartes sind zu befolgen.

Das Haus, die Einrichtung, die Aussenanlagen und die Umgebung sind mit grosser Sorgfalt zu behandeln. Ersatz für defektes Geschirr, Behebung von Schäden und Aufwand für zusätzliche Reinigung werden dem Mieter/der Mieterin in Rechnung gestellt. Die Eigentümerin lehnt jede Haftung für Unfälle, für Diebstahl von Eigentum des Mieters/der Mieterin und Schäden, die im Zusammenhang mit der Benützung des Naturfreundehauses entstehen, ausdrücklich ab.

Zum Dekorieren der Räume dürfen weder Nägel noch Postichs verwendet werden. Mobiliar darf nicht aus den Räumen genommen werden.

Mit dem Wasser ist sparsam umzugehen; Strom und Heizmaterial sind vernünftig einzusetzen.

Die Küchenwäsche und die Schlafsäcke sind vom Mieter/der Mieterin mitzubringen.

Sämtlicher Kehricht muss vom Mieter/der Mieterin ordentlich entsorgt werden. Die warme Asche ist im Herd in der Küche und im Cheminée zurückzulassen.

Im ganzen Haus ist das Rauchen strengstens verboten. Die Brandmelder reagieren sensibel, auch Küchenrauch durch starkes Anbraten kann schon einen Alarm auslösen. Bei einem ausgelösten Fehlalarm oder einem Brand trägt der Mieter/die Mieterin sämtliche entstehende Kosten, (es sind mit mindestens Fr. 1'600.- zu rechnen).

Die Treppe ins Obergeschoss und das Obergeschoss dürfen nur in Hausschuhen betreten werden. Hier sind Essen (inkl. Kaugummi) und Trinken verboten. Haustiere dürfen sich hier nicht aufhalten.

Schlafsäcke sind obligatorisch. - Die Kissen sind mit den zur Verfügung gestellten Anzügen zu beziehen. Die gebrauchten Anzüge werden mit dem Schlüssel an die Hausverwaltung zurückgegeben.
– Die Wolldecken dürfen nur im Obergeschoss verwendet werden und sind nach dem Gebrauch auszuschütteln und sauber zusammengelegt zu deponieren.

Bei Rücktritt aus dem Vertrag sind folgende Beträge geschuldet:
Bis 20 Tage vor Mietbeginn 50%, jedoch mindestens Fr. 100.- Unkostenbeitrag,
bei weniger als 7 Tagen der ganze Mietpreis.